



BEKANNTMACHUNG

des Landratsamtes Mittelsachsen, Abteilung Straßen, Referat Straßenbau und Straßenverwaltung

Vorbereitung der Planung für das Projekt:

K 8270 Milkau Fahrbahnerneuerung

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Erlau zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o.a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Milkau

Flurstücke: 116, 46/3, 47/a, 47/4, 53/4, 53/2, 178, 23/1, 179, 126/g, 126/f, 33/3, 23/2, 20/9, 33/4, 114/20, 33/6, 33/5, 20/6, 20/5, 20/4, 20/3, 122/3, 164, 20/10, 113/9, 40/2, 41, 113/8, 42, 43, 113/13, 44, 119/a, 119/b, 119/2, 119/5, 121/20, 121/15, 121/11, 45/1, 28/2

im Zeitraum vom 30.06.2025 bis voraussichtlich 11.08.2025 Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz über § 38 Abs. 1 die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden.

Zur Durchführung der Vorarbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbaubehörde betreten und ggf. befahren.

Ansprechpartner:

Herr Schönherr Telefon: +49 3731 7996505 E-Mail: frank.schoenherr@landkreis-mittelsachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Mittelsachsen
Landratsamt
Straßen
Straßenbau und Straßenverwaltung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Frank Schönherr

Sachbearbeiter konstruktiver Ingenieurbau

